

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunaler Außendienst
KVR-I/3

Verkehrsüberwachung in der Hansjakobstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02628 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 09.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17172

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02628

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 29.07.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 09.04.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung und der Verkehrsregeln im Bereich der Hansjakobstraße getroffen werden. Fahrzeuge werden zum Teil mit hoher Geschwindigkeit wahrgenommen. Es ist das Nichtbefolgen von Verkehrsregeln zu beobachten, etwa indem Radfahrer*innen den Fußweg benutzen. Daher soll eine Verkehrsüberwachung installiert bzw. eine regelmäßige Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit erfolgen.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) des Kreisverwaltungsreferats wahrgenommen.

Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Hansjakobstraße wurde zum 10.04.2025 in das regelmäßige Messprogramm der KVÜ aufgenommen. Zuvor lag die Zuständigkeit für die Geschwindigkeitskontrollen an dieser Örtlichkeit beim Polizeipräsidium.

Seit dem 10.04.2025 wurde die Hansjakobstraße im Rahmen der bestehenden Ressourcen elfmal in die Einsatzplanung der Geschwindigkeitskontrollen integriert. Auch zukünftig berücksichtigt die KVÜ die Hansjakobstraße regelmäßig bei der Einsatzplanung und fährt die Örtlichkeit zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen entsprechend an.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs und des Einhaltens verkehrsrechtlicher Regelungen wird im Bereich der Hansjakobstraße hauptsächlich von der Polizeiinspektion 24 rotationsweise im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes wahrgenommen. Die Kontrollen umfassen auch das Radfahren auf Gehwegen und erfolgten u.a. im Mai dieses Jahres. Dabei wurden gegenüber auf Gehwegen Rad fahrenden Personen u.a. kostenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen. Zu erwähnen sind die Kampagnen „Gscheid radln - aufeinander achten!“ und „Sicherheit des Fahrradverkehrs“, in die Schwerpunkt kontrollen des Radverkehrs, verkehrserzieherische Gespräche und das konsequente Einleiten von Verwarnungs- und Bußgeldern bei Verstößen eingebettet sind.

Meldungen zu einer Häufung bestimmter weiterer Verkehrsordnungswidrigkeiten liegen der Polizei zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Die Polizei wird weiterhin regelmäßige Schwerpunkt kontrollen unter Einbeziehung des Radverkehrs durchführen.

Geschwindigkeitskontrollen werden auf Grundlage der geschilderten Zuständigkeiten im Bereich der Hansjakobstraße seitens der KVÜ weiterhin geplant und durchgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02628 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 09.04.2025 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München wird in der Hansjakobstraße regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen planen und durchführen. Das Polizeipräsidium München wird, wie bisher auch, in der Hansjakobstraße regelmäßig die Einhaltung verkehrsrechtlicher Regelungen, das Radfahren auf Gehwegen und den ruhenden Verkehr im Rahmen der Verkehrsschwerpunkte kontrollieren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02628 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 09.04.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirk Berg am Laim der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Friedrich

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

An das Direktorium - BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Revisionsamt

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 14 Berg am Laim kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 14 Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 14 Berg am Laim ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat - HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW